

MAX-PLANCK-INSTITUT
FÜR EUROPÄISCHE RECHTSGESCHICHTE

MAX PLANCK INSTITUTE
FOR EUROPEAN LEGAL HISTORY

www.rg.mpg.de



Max Planck Institute for European Legal History

research paper series

No. 2016-06 • http://ssrn.com/abstract=2818227

Maurizio Cau

Das Erbe des Korporativismus in der politisch-rechtlichen Kultur der italienischen Nachkriegszeit



Das Erbe des Korporativismus in der politisch-rechtlichen Kultur der italienischen Nachkriegszeit

Maurizio Cau*

1. Genereller Rahmen der Forschung: Kontinuität und Diskontinuität zwischen Faschismus und italienischer Republik

In der Geschichte des europäischen Konstitutionalismus stellt die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bekannterweise einen Moment des epochalen Bruchs dar. Mit dem Erlass der Verfassungen der Nachkriegszeit wurden nicht nur politische Regimes und Regierungsformen geändert, sondern auch viele von der vorherigen Wissenschaft des Öffentlichen Rechts geschaffene und austarierte Begriffe neu definiert. Die institutionelle Landschaft veränderte sich schlagartig, aber der Beginn einer neuen historischen Epoche brachte nicht die völlige Aufgabe der vorher gemachten Erfahrungen mit sich. Mehr als die bekannten politisch-institutionellen Geschehnisse, die Italien in den neuen demokratischen Kontext führten, soll hier der kulturelle Anpassungsprozess, der zur Neudefinition des Staatsphänomens führte, untersucht werden.

Allgemein gesprochen war der Übergang vom faschistischen Regime zur Republik ein neuer Anfang, eine »Stunde Null«. Aber in der unmittelbaren Nachkriegszeit mischten sich unvermeidlich das Alte und das Neue.[1] Die Verbindung des Konstitutionierungsprozesses mit der Vergangenheit ist umso stärker, je problematischer die institutionellen Erfahrungen sind, von denen er sich unterscheiden will.[2] Auch wenn man sich von der Vergangenheit abgrenzen wollte und ein neues Verfassungsmodell schuf, behielt doch ein Teil des dogmatischen Erbes und der normativen Instrumente weiterhin Einfluss.

* Dieser Beitrag ist das Ergebnis eines zweimonatigen Forschungsaufenthalts am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main, wo ich 2014 als Gastwissenschaftler eingeladen war. Ich danke Thomas Duve und Gerd Bender für die Unterstützung und Thorsten Keiser für seine wertvollen Kommentare zum Text.

1 P. Grossi, Scienza giuridica italiana. Un profilo storico 1860–1950, Milano, Giuffrè, 2000, S. 289.

2 W. Strauss, Der Bundespräsident und die Bundesregierung, in »Die öffentliche Verwaltung«, 1948, 1, S. 272.

Das Verhältnis von Kontinuität und Bruch, das sich in der unmittelbaren Nachkriegszeit zeigt, kann nicht als statisches Verhältnis begriffen werden. Vielmehr sollte man es als dialektischen Knotenpunkt ansehen, in dem sich verschiedene historische Zeitebenen verbinden. Kontinuität und Wandel schließen einander nicht aus. Genau im Wandel und in der Verflechtung zwischen Beharrungskräften und Widerständen zeigt sich die Kontinuität. Darum erstaunt es nicht, dass im juristischen und politischen Kontext Italiens in der Aufbauzeit einige der vielen Kontinuitätslinien zur kulturellen politischen und normativen Ordnung der vorangegangenen Zeit erkennbar sind.[3]

Neue Wege des demokratischen Konstitutionalismus fand man in der Nachkriegszeit natürlich durch die Abgrenzung von der Vergangenheit aber auch durch die Bewahrung und Aktualisierung kultureller Modelle jener Zeit, von der man sich eindeutig distanzieren wollte.[4]

Zwischen dem faschistischen und dem postfaschistischen demokratischen Staat gibt es eine evidente Kontinuität,[5] vor allem wenn man auf die zahlreichen Gesetze schaut, die nach dem Sturz des Regimes unmittelbare Geltung behielten (Strafgesetzbuch, Zivilgesetzbuch, Zivilprozessordnung, Stadtplanungsgesetzgebung, Konkordat mit dem Heiligen Stuhl[6]). Zu beobachten ist natürlich auch eine personelle Kontinuität beim Beamtentum, denn der »Säuberungsprozess der Verwaltung« ist im republikanischen Italien nicht radikal gewesen.[7] Eine weitere Kontinuität lässt sich bei den öffentlichen Institutionen feststellen, die während des Faschismus geschaffen wurden und diesen bis in die Nachkriegszeit überdauerten.[8] Weniger

---

[3] Siehe M. Cau, Culture costituzionali in transizione. Italia e Germania nel secondo dopoguerra, in P. Pombeni, H.-G. Haupt (eds.), La transizione come problema storiografico. Le fasi critiche dello sviluppo della modernità, Bologna, il Mulino, 2013, S. 363–388.

[4] M. Cau, Der Einfluss der Geschichte auf die deutsche und italienische Verfassungskultur nach dem Zweiten Weltkrieg, in M. Cau, G. Pallaver, Geschichte und politischer Konsens.: Übergänge der Nachkriegszeit (1945–1955), Berlin, Duncker & Humblot, 2014, S. 25–61.

[5] Für eine eingehende Untersuchung der Kontinuität des italienischen Staates zwischen Faschismus und Republik siehe die klassischen Seiten von C. Pavone, Alle origini della Repubblica. Scritti su fascismo, antifascismo e continuità dello Stato, Torino, Bollati Boringhieri, 1995, S. 70–185. Dazu S. Cassese, Lo Stato fascista, Bologna, il Mulino, 2010, S. 47–78.

[6] Siehe P. Cappellini, Il Fascismo invisibile. Una ipotesi di esperimento storiografico sui rapporti tra codificazione civile e regime, »Quaderni Fiorentini per la storia del pensiero giuridico moderno«, 28 (1999), S. 175–292; id., La forma-codice: metamorfosi e polemiche novecentesche, in Il Contributo italiano alla storia del Pensiero – Diritto, Roma, Enciclopedia Italiana, 2012, S. 550–558; P. Grossi, La cultura del civilista italiano. Un profilo storico, Milano, Giuffrè, 2002, S. 121–145; N. Rondinone, Storia inedita della codificazione civile, Milano, Giuffrè, 2003; E. De Cristofaro, Giuristi e cultura giuridica dal fascismo alla Repubblica (1940–1948), »Laboratoire Italien«, 12, 2012, S. 63–80.

[7] Siehe A. G. Ricci, Aspettando la Repubblica. I governi della transizione: 1943–1946, Roma, Donzelli, 1996, S. 123–128; G. Tosatti, L'epurazione nella diplomazia, in Amministrazione centrale e diplomazia italiana (1919–1943): fonti e problemi, Istituto Poligrafico e Zecca dello Stato, 1998, S. 135–146; G. Melis, La burocrazia, Bologna, il Mulino, 1998, S. 55–65.

[8] S. Cassese, Cultura e politica del diritto amministrativo, Bologna, il Mulino, 1971; G. Melis, L'amministrazione, in R. Romanelli (ed.), Storia dello Stato italiano dall'Unità a oggi, Roma, Donzelli, 1995, S. 215–227.

offensichtlich und schwieriger zu erforschen ist die Kontinuität von kulturellen Modellen, die in der Rechtswissenschaft Ausdruck gefunden haben.[9]

Einer der interessantesten Bereiche, in dem man diese unterschiedlichen Formen der Osmose von juristischer Erfahrung des Faschismus und der Republik beobachten kann (auf normativer, institutioneller und kultureller Ebene), ist der – teilweise von Mythen umgebene – Korporativismus.[10]

In den letzten zehn Jahren hat sich die Geschichtsschreibung zum Faschismus erheblich erweitert. Zurückgreifen kann man nun auf einige fundierte Studien, die verschiedene institutionelle und kulturelle Aspekte in den Vordergrund stellen.[11] Nachdem man den Korporativismus lange als ideologisches Leitmodell autoritärer Regime angesehen hatte, ging die Geschichtsschreibung mit der Zeit dazu über, die ideengeschichtliche Ebene des Korporativismus zu erforschen. Diese stellt einen bedeutenden Versuch der Überwindung klassischer Verbindungen zwischen Staat, Individuum und Gesellschaft dar. Sicherlich war die Diagnose von Michael Manoïlesco aus den späten dreißiger Jahren vom »Jahrhundert des Korporativismus« übertrieben,[12] auch wenn diese in den siebziger Jahren von dem bekannten amerikanischen Politologen Philippe Schmitter entschieden bekräftigt wurde.[13] Fest steht indessen aber auch, dass der Korporativismus auf politischer, juristischer, wirtschaftlicher und sozialer Ebene eine der differenzierten Antworten auf die Krise des monistischen und liberalen Staates formuliert hat.

Es ist bekannt, dass der Korporativismus in verschiedenen Formen in Erscheinung getreten ist und keine geradlinige Entwicklung genommen hat: Beschleunigungen, neue Aufbrüche

---

9 Siehe M. Cau, Culture costituzionali in transizione. Italia e Germania nel secondo dopoguerra, cit.

10 Für einen nicht konventionellen Blick auf den faschistischen Korporativismus und seine kulturellen Auswirkungen auf die Republik siehe P. Grossi, Scienza giuridica italiana, cit., S. 171–185.

11 A. Gagliardi, Il corporativismo fascista, Roma, Bari, Laterza, 2010; G. Santomassimo, La terza via fascista. Il mito del corporativismo, Roma, Carocci, 2006; Progetti corporativi tra le due guerre mondiali, a cura di M. Pasetti, Roma, Carocci, 2006; I. Stolzi, L'ordine corporativo. Poteri organizzati e organizzazione del potere nella riflessione giuridica dell'Italia fascista, Milano, Giuffrè, 2007; id., Corporativismo autoritario e neocorporativismi: modelli teorici a confronto, in Diritti e lavoro nell'Italia repubblicana, a cura di G.G. Balandi e G. Cazzetta, Milano, Giuffrè, 2009, S. 159–181; Korporativismus in den südeuropäischen Diktaturen, hrsg. von A. Mazzacane, A. Somma, M. Stolleis, Frankfurt am Main, Klostermann, 2005; Die andere Seite des Wirtschaftsrechts, hrsg. von G. Bender, R.M. Kiesow, D. Simon, Frankfurt am Main, Klostermann, 2006; Diritto economia e istituzioni nell'Italia fascista, hrsg. von A. Mazzacane, Baden Baden, Nomos, 2002; D. Padovan, Organicismo sociologico, pianificazione e corporativismo in Italia durante il fascismo, in »Rassegna italiana di sociologia«, 2007, 4, S. 682–717. Eine Untersuchung der jüngsten Historiographie über den Korporativismus findet man in M. Cau, Un nuovo ordine tra Stato e società. Recenti ricerche sul corporativismo, »Storica«, 48, 2010, S. 135–163.

12 Gemäß einer Formulierung von Michail Manoilesco Ende der dreißiger Jahre ist das 20. Jahrhundert das »Jahrhundert des Korporativismus« gewesen: M. Manoïlesco, Le siècle du corporatisme, Paris, Alcan, 1937. Über die Zartheit des programmatischen Prophetismus von Manoïlesco siehe die Worte von Lucien Febvre: »Le papier se laisse écrire – et le XXe siècle diriger. Nous reparlerons, en 2001, du corporatisme et de ses triomphes. Nous, historiens«; L. Febvre, Le corporatisme, le XXe siècle et l'évolution constitutionnelle de la France contemporaine, in »Annales d'histoire économique et sociale«, 1938, S. 335.

13 P. Schmitter, Still the century of corporatism?, »Review of politics«, 1, 1974, S. 85–131.

und beachtliche Wandlungen kennzeichnen seine Geschichte. Nach dem Zusammenbruch des faschistischen Regimes schien dieses theoretische Erbgut aufgrund der Verdrängung der politischen und intellektuellen Geschichte des »Ventennio« zukunftslos: Das Projekt einer auf die korporativistische Lehre gestützten Rechtsordnung wurde rasch aufgegeben. Im Namen der Neuregelung des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft wurden die korporativistischen Thesen und Institutionen missbilligt. Was von der Erfahrung der »Korporation« geblieben war wurde verdrängt, aber trotz dieses feindlichen Klimas ist das Echo der korporativistischen Theorie nicht ganz verhallt.

Die Phase des Abbaus der Strukturen und Theorien des Korporativismus ist bislang nicht hinreichend erforscht worden: Auf diesen Aspekt konzentrieren sich die folgenden Überlegungen. Anders ausgedrückt interessiert hier die Reflexion über den Einfluss, den der Korporativismus im neuen republikanischen Italien weiterhin hatte, wobei Korporativismus in seiner institutionellen Dimension und in seiner Eigenschaft als »Lehre« verstanden wird.

Wenn man von Korporativismus redet, sind einige methodische Klarstellungen erforderlich. Natürlich handelt es sich um eine historische Kategorie (bzw. um eine Praxis oder ein Konzept), die in verschiedener Form definiert wird. Sie hat verschiedene chronologische, geographische und inhaltliche Zuschreibungen. Nach dem Zusammenbruch der totalitären und autoritären Regime, die alle eine gewisse Form von Korporativismus auf ihre Fahnen geschrieben hatten, ist dieses Konzept mehr oder weniger aus der respektablen politischen Terminologie verschwunden. Seit 1974 haben Gelehrte aus verschiedenen Ländern und verschiedenen akademischen Disziplinen eine neue Auffassung von Korporativismus entwickelt, um einige charakteristische Merkmale der Politik und Gesellschaft im fortgeschrittenen Kapitalismus zu beschreiben. Das geschah vor allem im Hinblick auf das geltende Modell des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft, nämlich das pluralistische Modell, das keine adäquate Antwort auf alle Fragen zu haben schien.[14] Das Wiederaufleben des Interesses an sozialer Homogenität führte in den siebziger und achtziger Jahren zur Herausbildung einer neokorporativen Richtung in der Soziologie, der Wirtschaftswissenschaft, der Politikwissenschaft und im Arbeitsrecht, die auf die Relativierung des autoritären Korporativismus schaute und auf die vielfältigen Ursprünge, auf die die Studien der Zwischenkriegszeit über den Korporativismus aufbauten.[15]

Denkt man über die Vielschichtigkeit und die semantische Zweideutigkeit, fast schon Unbestimmtheit des Begriffs nach, findet man bei Giovanni Tarello verschiedene Akzentuierungen des Korporativismus: eine deskriptive (der Korporativismus als Instrument des Verständnisses der sozioökonomischen Verhältnisse in einem bestimmten historischen Kontext) und eine ideologische (der Korporativismus als Programm und politisch historische Realität).[16] Andere Unterscheidungen beziehen sich auf einen monistischen und einen pluralistischen

---

[14] P. Schmitter, Corporativismo/corporatismo, in Enciclopedia delle Scienze Sociali, Roma, Istituto della Enciclopedia Italiana, 1992, S. 457.

[15] Siehe I. Stolzi, Corporativismo autoritario e neocorporativismi: modelli teorici a confronto, cit.

[16] G. Tarello, Il termine »corporativismo« e le sue accezioni, in G. Vardaro (ed.), Diritto del lavoro e corporativismi in Europa: ieri e oggi, Milano, Franco Angeli, 1988, S. 35–49. Si veda inoltre G. Lyon-Caen,

Korporativismus, wieder andere auf einen katholischen, nationalistischen und faschistischen Korporativismus. Gegenüber dem Motiv als geschichtspolitischer und rechtshistorischer Kategorie kann man daher eine Perspektive mit unterschiedlichen Standpunkten einnehmen.

Bei der Reflexion der Einflüsse, welche die historische Erfahrung des faschistischen Korporativismus auf die Republik hatte, habe ich meine Aufmerksamkeit vor allem auf den Korporativismus als Ideologie und politisch-kulturelles Projekt gerichtet. Ich verwende also nicht die von der Politikwissenschaft angewandte Interpretation, nach der der Korporativismus als deskriptives Instrument von Organisationsmodellen und Interessen verstanden wird. Mit anderen Worten: Mich interessiert vor allem zu verstehen, was vom Korporativismus als Diskurs und Ausdruck in der Kultur und in den Institutionen der Nachkriegszeit geblieben ist.

Noch einige methodische Überlegungen. Das korporative Phänomen bildet einen Raum, in dem sich juristische, politische, wirtschaftliche und soziologische Elemente überlagern. Es kann nur aus einer interdisziplinären Perspektive analysiert werden, die den juristisch-institutionellen Blickwinkel mit historischen und sozialwissenschaftlichen Sichtweisen verbindet. In diesen Überlegungen steht das juristisch-institutionelle Element im Vordergrund. Der Korporativismus interessiert vor allem als Ausdruck der (oder in gewisser Weise als Reaktion auf die) Krise der Staatsform, die sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts herausgebildet hat. Die größere Häufigkeit sozialer Konflikte und die Ungeeignetheit des traditionellen liberalen Modells zur Bewältigung des sozialen Wandels haben dazu geführt, dass man den Korporativismus als Möglichkeit sah, das fehlende soziale Element im Staat zu kompensieren.[17] Man glaubte, den bürgerlichen Individualismus überwinden zu können, indem man die intermediären Gewalten in den Mittelpunkt stellte und dem Staat die Funktion der Organisation des Sozialen zuwies.

Der Korporativismus war nicht nur ein Experiment mit der institutionellen Ordnung, sondern vor allem ein Reflektionsraum, um einige Elemente neu zu definieren, auf die man die moderne Staatlichkeit aufbaut: vor allem die Lehre der Souveränität, das Verhältnis von öffentlichem Recht und Privatrecht, die Formen der politischen Repräsentation, das Problem der Rechtssubjekte in der Massengesellschaft, das Verhältnis zwischen Individuum und Staat der Massengesellschaft, Formen der Organisation von kollektiven Interessen. In anderen Worten: Der Korporativismus war ein Versuch zur Überwindung der monistischen und etatistischen Normativität und der Anpassung der Normenlandschaft an veränderte soziale, wirtschaftliche und politische Bedingungen, welche die liberale Tradition als veraltet erscheinen ließen. Neue Sozialreformen sollten indessen nicht nur über das öffentliche Recht erreicht werden. Auch das Privatrecht war tiefgreifenden Veränderungen unterworfen – man denke vor allem an die Herausbildung eines eigenständigen Arbeitsrechts, die in Italien vor allem im Zusammenhang mit der Erfahrung des Korporativismus stattfand.[18]

A proposito dei vocaboli: »corporazione«, »corporativismo«, »neo-corporativismo«, in G. Vardaro (ed.), Diritto del lavoro e corporativismi in Europa: ieri e oggi, cit., S. 183–190.

17 G. Bottai, Stato corporativo e democrazia, in id., Esperienza corporativa, Firenze, Vallecchi, 1934, S. 126.

18 Siehe G. Alpa, La costruzione del »corporativismo« tra disciplina del lavoro e disciplina delle associazioni. Problemi di storia e di memoria, in A. Mazzacane, A. Somma, M. Stolleis (eds.), Il corporativismo nelle

Auf dem Spiel stand also die Öffnung gegenüber neuen Formen von Normativität. Wie im Übrigen Santi Romano im Jahre 1918 bemerkt hatte, »impliziert die sogenannte Krise des modernen Staates […] die Tendenz für eine sehr große Reihe von Gesellschaftsgruppen, sich jeweils einen juristisch unabhängigen Kreis zu schaffen«[19] und die sozialen Kräfte in Recht umzuwandeln. Zentraler Bezugspunkt bleibt der Staat, aber in gewisser Hinsicht kann das korporative Experiment auch als Weg zu neuen Formen von Selbstregulierung und zur Anerkennung der Autonomie (auch auf normativer Ebene) der intermediären Gewalten gedeutet werden. Die konkrete Verwirklichung dieses Versuches, den modernen Staat mit »sozialem Inhalt zu füllen«, ist wie wir wissen ein sehr unvollständiges, konfuses, ineffizientes und in vielen Aspekten nicht verwirklichtes Unternehmen geblieben. Statt Gewerkschaften, Organisationen und anderen sozialen Einheiten Selbstregulierungspotentiale einzuräumen, wurde vielmehr die Staatsmacht gestärkt. Das Versprechen der Überwindung des Gegensatzes von Staat und Gesellschaft führte zur Eingliederung der Gesellschaft in den Staat. Man gelangte nicht zu einer Stärkung der Selbstregulierung der sozialen Einheiten, sondern zu einer Einheit zwischen diesen und dem Staat.[20] Der juristische Pluralismus, der sich angeblich in der Anerkennung von Autonomie und normativem Gehalt der intermediären Gewalten ausdrücken sollte, wurde so in der allgemeinen Verstaatlichung der juristischen Dynamik der Gesellschaft aufgelöst.

Somit interessiert mich an der historischen Erfahrung des italienischen Korporativismus vor allem folgender Aspekt: der Versuch einer Bewahrung des juristischen Charakters der kollektiven Dimension des Rechts (auch auf außerstaatlicher Ebene) und eine Öffnung gegenüber der Pluralität der Gesellschaft. Im Laufe der ersten Jahrzehnte des Jahrhunderts hat das Aufkommen verschiedener gesellschaftlicher Interessen, die sich in Parteien, Gewerkschaften und Interessensverbänden organisierten, die Souveränität des Staates teilweise untergraben und die Grenzen zwischen individueller Dimension und öffentlichem Bereich neu gezogen. Daraus ergab sich eine teilweise Neudefinition der herkömmlichen Normenlandschaft, die einerseits von einem unterschiedlichen Verhältnis zwischen Recht und Wirtschaft und andererseits von der Herausbildung neuer Autonomieformen der organisierten Individuen gekennzeichnet war. Es handelt sich dabei natürlich nicht um ein lineares Szenario, in dem der Korporativismus – wie Irene Stolzi kürzlich in Erinnerung brachte– »ein […] Bereich war, der Bilder zeigte, die weit entfernt von der Ordnung des zwanzigsten Jahrhunderts und seiner Staatlichkeit waren. Das hing davon ab, ob man dem neuen institutionellen Vorschlag die Fähigkeit beimessen würde, die Koordinaten der Rechtlichkeit zu erneuern oder, im Gegenteil, die einzige für möglich gehaltene Idee eines Zusammenlebens, das in der

dittature sud europee, Frankfurt am Main, Vittorio Klostermann, 2005, S. 29–70; U. Romagnoli, Lavoro Impresa Corporazione, in Il contributo italiano alla storia del pensiero – Diritto, cit., S. 521–528.

[19] S. Romano, L'ordinamento giuridico, Milano, Giuffrè, 1946, S. 113.

[20] Siehe G. Santomassimo, La terza via fascista, cit., S. 239–252.

konfliktfreien Koexistenz von Staat und (Gesellschaft der) Individuen verankert war, auf das 20. Jahrhundert zu projizieren.«[21]

Für das positivistische und monistische Rechts- und Staatsmodell, das zwischen dem 19. und 20. Jahrhundert von der kontinentalen Rechtswissenschaft geschaffen worden war, stellte die korporativistische Erfahrung in dieser Hinsicht ein beträchtliches Spannungsfeld dar. Die Herausforderung betraf den eindimensionalen Charakter der Normativität, die sich für eine lange Zeit auf das staatliche Element reduziert hatte. Die Verbreitung der organisierten gesellschaftlichen Interessen schien die Diagnose bestätigen zu können, die Santi Romano im Jahre 1909 im Hinblick auf das Schicksal der staatlichen Modernität gemacht hatte, die durch die korporativistische Neugliederung der Gesellschaft stark unterdrückt wurde: »Der unbestrittene Wahrheitskern der modernen Tendenzen zum korporativistischen System liegt einfach darin, dass die gesellschaftlichen Beziehungen, die das öffentliche Recht direkt befassen, sich nicht in jenen erschöpfen, die das Individuum auf der einen Seite und den Staat und die kleineren Gebietsgemeinschaften auf der anderen betreffen. So wie es gänzlich im Gegensatz zum offensichtlichsten und selbstverständlichsten geschichtlichen Werdegang unserer Gesellschaft stünde, die letzteren außer Acht zu lassen, erscheint es als ein elementares und grundlegendes Bedürfnis, auch die gesellschaftlichen Organisationen, denen andere Bindungen als die territorialen zugrunde lagen, in Betracht zu ziehen.«[22]

Die Behauptung von Modellen, die teilweise alternativ zur staatlichen Normativität waren, erschien für lange Zeit zumindest potentiell ein Weg zur progressiven Aushöhlung der Souveränität des Staates. Wir wissen, dass das Phänomen des Korporativismus nicht zur völligen Anerkennung der normativen Gültigkeit der interprivaten Beziehungen zwischen den Gesellschaftskörpern führte: Die vom Faschismus vorangetriebene Verstaatlichung der Gesellschaftsdynamik bekräftigte lediglich die Zentralität des Staates. Aber es ist deshalb nicht weniger wichtig, den Werdegang (und besonders die Spätfolgen) einer kulturellen Erfahrung zu untersuchen, die für viele zeitgenössische Beobachter geeignet schien, die Grenzen zwischen privater und öffentlicher Sphäre, zwischen Recht und Wirtschaft, zwischen privater Eigenständigkeit und öffentlicher Normativität neu zu definieren.

In den zwanziger und dreißiger Jahren gab es viele, die in der Neuorganisation des Sozialgefüges und seines normativen Horizonts ein Instrument sahen, um die moderne Form des Staates zu überdenken.

Anstatt die herkömmliche staatliche Souveränität zu überwinden, verstärkte das korporative Experiment die Macht des Staates, indem es das Potential der interprivaten Normativität unterdrückte und die Konstruktion einer Übereinstimmung zwischen der »Ordnung der konstitutiven Mächte« und dem »organisatorischen Prinzip der sozialen Elemente«,[23] von denen Anfang der dreißiger Jahre Costantino Mortati gesprochen hatte, aufgab. Es war im-

[21] I. Stolzi, Stato corporativo, in Il contributo italiano alla storia del pensiero – Il diritto, Roma, Enciclopedia Italiana, 2012, S. 497.
[22] S. Romano, Lo stato moderno e la sua crisi. Saggi di diritto costituzionale, Milano, Giuffrè, 1969, S. 18–19.
[23] C. Mortati, L'ordinamento del governo nel nuovo diritto pubblico italiano, Milano, Giuffrè, 2000, S. 73.

mer einzig und allein der Staat, der den im Inneren der Gesellschaft entstandenen normativen Ordnungen Gültigkeit verlieh. Nichtsdestoweniger gab es einen Versuch des Faschismus, Ebenen der Normativität im Staatsinneren anzuerkennen und ihnen eine partielle Fähigkeit der Selbstregulierung zuzuschreiben.

Die Geschichtsschreibung hat nach und nach die Umrisse dieser kulturellen und institutionellen Erfahrung aufgezeigt. Hingegen ist sehr wenig darüber nachgedacht worden, was nach dem Krieg von einem derartig ehrgeizigen politischen und juristischen, aber auch gescheiterten Projekt übrig geblieben ist – ein Scheitern, auf das im Übrigen wiederholt jene Juristen hingewiesen haben, die gehofft hatten, dass der Korporativismus ein institutionelles Instrument sein würde, um die Kluft zwischen Autorität und Autonomie zu überwinden und Staat und Gesellschaft auf anderen Grundlagen als denen des Liberalismus des neunzehnten Jahrhunderts zusammenzuführen.

2. Themen und Etappen einer laufenden Forschung

Es gibt drei Ebenen auf denen ich die Erbschaften des korporativistischen Phänomens in der italienischen Republik analysieren möchte.

A. Institutionelle Ebene

Vor allem ist eine institutionelle Ebene auszumachen, wo man einige Kontinuitätslinien zwischen der Architektur des Korporativismus und der neuen konstitutionellen Ordnung und das teilweise Überleben von einigen Argumentationsmustern des korporativen Diskurses ausmachen kann. Die Debatte in der verfassungsgebenden Versammlung ist ein Bereich, in dem man Formen und Grenzen der Übernahme kultureller und institutioneller Modelle aus der faschistischen Zeit in den demokratischen Kontext beobachten kann. Den Vätern der Verfassung ist von Anfang an klar, dass jede ausdrückliche Bezugnahme auf die korporative Erfahrung nicht praktikabel ist. Der Korporativismus ist nicht, im engen Sinne, ein Produkt der juristischen und politischen Kultur des Faschismus. Vielmehr hat dieser sich die korporativen Lehren zu Nutze gemacht; sein grundsätzlicher Misserfolg machte dann aber jedes Projekt unmöglich, dass auch nur indirekt in eine Traditionslinie mit dem Korporativismus gestellt wird[24].

Man kann viele Beispiele eines »Antikorporativistischen Syndroms« in der verfassungsgebenden Versammlung bei allen dort vorhandenen politischen Strömungen ausmachen.

[24] Hinsichtlich des Gewichts der faschistischen Vergangenheit in Bezug auf die verfassungsgebenden Versammlungen und der Rechtskultur der Nachkriegszeit in Italien s. M. Cau, Der Einfluss der Geschichte auf die deutsche und italienische Verfassungskultur nach dem Zweiten Weltkrieg, cit., S. 25–62.

Ich beschränke mich auf eines, indem ich einen Auszug aus der Rede zitiere, mit der Giuseppe Saragat, Vorsitzender der sozialdemokratischen Partei Italiens, im März 1947 die Vorzüge des Verfassungsprojekts hervorhob: »Dieses Projekt hat für mich einen Vorzug: Es ist ein Projekt, das nicht den schweren Fehler begangen hat, sich die Repräsentationsformen der so genannten korporativen Interessen zu eigen zu machen, d.h. die korporativen Formen. Ich habe den Eindruck, dass überall dort, wo der Korporativismus existiert, die Demokratie stirbt. Ich habe den Eindruck, dass der Korporativismus im Allgemeinen ein Vorwand ist, um dem Volk einen Maulkorb zu verpassen.«[25]

Eindeutige Ablehnung korporativistischer Institutionen kam von den katholischen Kräften, obwohl diese traditionell der korporativen Kultur nahe standen. Die Meinungsführer der Christdemokraten vertraten Lehren, die klar von der kirchlichen Soziallehre beeinflusst waren, die im 19. Jahrhundert eine der Entwicklungsebenen des korporativistischen Diskurses bildete,[26] wobei ihre Ergebnisse durch die Umsetzung des faschistischen Korporativismus diskreditiert waren und eine Anknüpfung somit tabu wurde. Trotz der Tabuisierung des faschistischen Korporativismus hatte dieser in einigen Gebieten zumindest indirekt Nachklänge in Form von Suggestionen, die auf das theoretische und argumentative Erbe dieser Erfahrung verwiesen.[27] Solche Beharrungskräfte sind vor allem auf vier Ebenen zu beobachten.

1. Die Debatte über die zweite Kammer, die dadurch gekennzeichnet war, dass sich ein Teil der Verfassungsväter (vor allem von der katholischen Seite) gegen einen Senat der Interessen richtete.[28] Beispielhaft dafür war das von Costantino Mortati vorgeschlagene Projekt, welcher danach strebte, in der zweiten Kammer eine Vertretung von Interessengruppen aus verschiedenen Berufsständen, die im öffentlichen Dienst und den Gewerkschaften vertreten waren, zu verankern.[29] Dieses Projekt wurde dann im Laufe der Arbeiten von jener Partei, die es ursprünglich im Zuge eines politisch sozialen Neuaufbaus gewollt hatte, nämlich den Christdemokraten, fallen gelassen. Indem sie davon Abstand nahmen, vollzogen sie einen evidenten Bruch mit der korporativistischen Tradition, die

[25] Bezüglich der Sitzung der verfassungsgebenden Versammlung vom 6. März 1947 siehe http://legislature.camera.it/_dati/costituente/lavori/Assemblea/sed051/sed051nc.pdf.

[26] Siehe C. Vallauri, Le radici del corporativismo, Roma, Bulzoni, 1971.

[27] Für eine allgemeine Reflektion zur Geschichte der verfassungsgebenden Versammlung s. P. Pombeni, La Costituente. Un problema storico-politico, Bologna, il Mulino, 1995.

[28] D. Argondizzo, Il sistema elettorale del Senato italiano nel dibattito all'Assemblea Costituente, in »Quaderni dell'osservatorio elettorale«, 62 (2009), S. 39–73.

[29] Siehe F. Astolfi, Democrazia corporativa. La proposta di Costantino Mortati in Assemblea costituente, in »Italia Contemporanea«, 2005, 239–240, S. 225–247. Eine generellere Reflektion über Mortatis Rolle in der verfassungsgebenden Versammlung siehe F. Lanchester, Mortati, Costantino, in Il contributo italiano alla storia del pensiero – Diritto, cit.; C. Antonucci, Il bicameralismo nell'opera di Costantino Mortati, in M. Galizia (ed.), Forme di Stato e forme di governo. Nuovi studi sul pensiero di Costantino Mortati, Milano, Giuffrè, 2007, S. 31–110; G. Amato, Costantino Mortati e la Costituzione italiana. Dalla Costituente all'aspettativa mai appagata dell'attuazione costituzionale, in M. Galizia, P. Grossi (eds.), Il pensiero giuridico di Costantino Mortati, a cura di M. Galizia, P. Grossi, Milano, Giuffrè, 1990, S. 231–244; P. Ridola, Democrazia e rappresentanza nel pensiero di Costantino Mortati, in Il pensiero giuridico di Costantino Mortati, cit., S. 259–300.

in weiten Teilen ein zentrales Merkmal des politischen Katholizismus im späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts war.

2. Die Debatte über die Artikel der Verfassung bezüglich der Gewerkschaften und vor allem über Art. 39, welcher die Koalitionsfreiheit und Organisation der Gewerkschaften absichert. Dieser Artikel war lange Zeit diskutiert worden. Im Zuge der lebhaften Debatten wird die Rolle deutlich, welche die Reflexion über Arbeitsbeziehungen aus faschistischer Zeit in der Nachkriegszeit spielte. Dort verzichtete man freilich auf die etatistische und autoritäre Komponente.[30] Grundsätzlich entschieden sich die Verfassungsväter, nicht zum prä-faschistischen Modell der Regelung der Arbeitsbeziehungen zurückzukehren. Gleichzeitig versuchten sie aber ein korporativistisches Modell im demokratischen und pluralistischen Sinne wieder aufleben zu lassen. Auf der Gesamtfassung des Artikels 39 der Verfassung der italienischen Republik liegt also im übertragenen Sinne viel Staub des überwundenen Regimes.[31] Der Verfassungsgesetzgeber stand vor der Aufgabe, den Übergang vom faschistischen Regime zur Demokratie zu vollziehen. Gleichzeitig sah er sich einer faktischen Ordnung von Normen ausgesetzt, die in den Unternehmen schon konkrete Anwendung fanden. Insgesamt beschränkte er sich darauf, die bereits überlieferte Ordnung im Lichte der Prinzipien Freiheit und Demokratie neu zu formulieren. Deutlich wird dabei aber sein Unbehagen, sich den Fragen zu widmen, die das korporative Modell auf seine spezifische Weise beantwortet und gelöst hatte.
3. Die Institution des Nationalrats für Wirtschaft und Arbeit ist ein Beratungsorgan der Regierung, des Parlaments und der Regionen mit einem beschränkten Recht der Gesetzesinitiative in den Bereichen Wirtschaft und Gesellschaft.[32] Es handelt sich um ein Organ von Verfassungsrang welches im Lauf der Zeit keine besondere Relevanz in der politischen Dialektik Italiens erlangt hat. Die aktuelle Regierung hat sich für seine Abschaffung entschieden. Grundlage der Debatte über die von Meuccio Ruini mit beson-

[30] G. Tarello, Teorie e ideologie nel diritto sindacale. L'esperienza italiana dopo la Costituzione, Milano, Comunità, 1967; M. Ruini, L'organizzazione sindacale e il diritto di sciopero nella Costituzione, Milano, Giuffrè, 1953; F.S. Passarelli, Sindacato e Stato, in Studi in onore di Antonio Cicu, Milano, Giuffrè, 1951, S. 661–669; L. Bellardi (ed.), Dallo Stato corporativo alla libertà sindacale, Milano, Franco Angeli, 1985, S. 207.

[31] Siehe G. Giugni, Esperienze corporative e post-corporative nel sistema dei rapporti di lavoro, in id., Lavoro, leggi, contratti, Bologna, il Mulino, 1989; P. Ichino, I primi due decenni del diritto del lavoro repubblicano: dalla Liberazione alla legge sui licenziamenti, in id. (ed.), Il diritto del lavoro nell'Italia repubblicana: teorie e vicende dei giuslavoristi dalla Liberazione al nuovo secolo, Milano, Giuffrè, 2008, S. 4.

[32] Von Art. 99 der Verfassung vorgesehen und gegründet durch Gesetz 33/1957 folgt der CNEL dem Modell des Reichswirtschaftsrats der Weimarer Verfassung als Interessenvertretung der Arbeiter und der Arbeitgeber. Das Gesetz Nr. 939/1986 hat seine Zusammensetzung und Funktionen teilweise erneuert. Siehe P. Giocoli Nacci, Il CNEL secondo la Costituzione, Milano, Giuffrè, 2002; G. Colavitti, Il Consiglio nazionale dell'economia e del lavoro, in »Diritto costituzionale«, Il Sole 24 ore, Milano 2008, S. 842–852.

derem Nachdruck betriebene Einrichtung des CNEL[33] war die Frage der Integration wirtschaftlicher und kollektiver Interessen in den Verfassungsstaat, genau genommen die Einbeziehung der organisierten Interessen in den politischen Entscheidungsprozess. Die Motive, welche zur Einrichtung des CNEL führten, waren dieselben, die den Argumenten von Mortati für eine zweite Kammer als Organ zur Repräsentation der Interessen und der Territorien zugrunde lagen. Die Einrichtung der Institution zeugt von der, wenn auch etwas zurückhaltenden, Neigung der verfassungsgebenden Versammlung, dem politisch parlamentarischen Repräsentationsorgan noch eine andere Einheit gegenüber zu stellen, die auf Interessen bezogen ist und das Verhältnis von Verbänden und Staat regelt.

4. Ein weiterer Aspekt bezüglich der institutionellen Kontinuität zwischen faschistischem Korporativismus (oder besser, zwischen öffentlichem Wirtschaftsrecht faschistischer Prägung) und der Nachkriegsdemokratie hängt mit dem Fortbestand öffentlicher Körperschaften,[34] vor allem solcher zur Förderung der Wirtschaft zusammen. Diese waren im Faschismus in vielen gesellschaftlichen Bereichen verbreitet. All das zeigt, dass der Faschismus weit mehr war als das oberflächliche Bild, das für Jahrzehnte den öffentlichen Diskurs Italiens geprägt hatte. Er war ein Inkubator für Institutionen und kulturelle Modelle, die auch nach seinem Ende bestehen blieben.[35]

B. Der Korporativismus und die politische Kultur der Nachkriegszeit

Ein zweiter Aspekt der Forschung betrifft die Rolle, welche die korporative Erfahrung in der politischen Kultur der italienischen Republik innehatte. Oft wurde diese negativ gesehen. Dieser Aspekt bezieht sich eher auf die Geschichte politischer Bewegungen und nicht direkt auf die Geschichte der Rechtskultur, ist jedoch für diese Frage von zentraler Bedeutung.

Für große Teile der politischen Kräfte implizierte die Distanz vom autoritären Regime auch eine klare Ablehnung jeder Position, welche mit der korporativen Ideologie in Verbindung stand. Ein interessantes Beobachtungsgebiet ist diesbezüglich das Programm der Christdemokraten. Für die katholische Partei war der Bruch mit der korporativen Tradition ein heikles Thema.[36] Ihr wirtschaftliches und soziales Programm berief sich weiterhin auf die katholische Soziallehre. Diese verfolgte seit den Enzykliken von Leo XIII. bis zum

[33] Siehe die Stenographischen Protokolle der Assemblea Costituente vom 25. Oktober 1947 (http://www.camera.it/_dati/Costituente/Lavori/Assemblea/sed273/sed273.pdf). Siehe dazu M. Ruini, Il consiglio nazionale dell'economia e del lavoro. Commento all'art. 99 della Costituzione, Milano, 1950.

[34] Vgl. S. Cassese, C. Franchino (eds.), L'amministrazione pubblica italiana. Un profilo, Bologna, il Mulino, 1994; G. Rossi, Gli enti pubblici, Bologna, il Mulino, 1991; B. Sordi, Origine e itinerari scientifici della nozione di »ente pubblico« nell'esperienza italiana, in Cerulli Irelli (ed.), »Ente pubblico« ed enti pubblici, Torino, Morbidelli, 1994, S. 3–23.

[35] Vgl. S. Cassese, Lo Stato fascista, Bologna, il Mulino, 2010, S. 13–24.

[36] Siehe C. Vallauri, Le radici del corporativismo, Roma, Bulzoni, 1971.

Code Social von Mecheln[37] dem Korporativismus verwandte Standpunkte.[38] Zwischen dem politisch sozialen Programm der Christdemokraten von 1943 (stark beeinflusst von organizistischen und solidaristischen Positionen) und den Standpunkten der Partei in den späten vierziger Jahren lässt sich eine gewisse Distanz feststellen. Zurückzuführen ist sie auf die Rolle, welche die Partei in diesen Jahren in der Regierung spielte, und auf ihre schrittweise Öffnung gegenüber einer Wirtschaftspolitik, die zumindest mit kapitalistischen Modellen im Dialog stand.[39]

Im Zusammenhang mit dieser Verarbeitung des korporativistischen Erbes durch den politischen Katholizismus sind vor allem zwei interessante Entwicklungslinien rekonstruierbar. Die erste führt zu De Gasperi, Urheber des politischen Programmes der DC von 1943 und Präsident des Ministerrates 1945–1953. In den Jahren der Diktatur hatte er den Faschismus bekämpft, indem er versuchte, die Besonderheiten der katholischen korporativistischen Botschaft in ihrer Eigenheit zu bewahren. In der zweiten Hälfte der vierziger Jahre formulierte er sein korporativistisches Gedankengut in Rahmen des katholischen Solidarismus neu.[40]

Ein zweiter interessanter Weg führt zu Amintore Fanfani, Professor der Geschichte ökonomischer Konzepte an der katholischen Universität Mailand (eines der Zentren des italienischen Katholizismus, das besonders regimenah war). Er vertrat mit Überzeugung das korporativistische Modell »katholischer Prägung« in einer antiliberalen und antisozialistischen Ausprägung. Als einer der Protagonisten nahm er an den Arbeiten der verfassungsgebenden Versammlung teil und wirkte dort als maßgeblicher Förderer des Modells der »kontrollierten Wirtschaft«, welches für die Nachkriegszeit prägend war. Darüber hinaus bekleidete er Ministerämter in der Regierung von De Gasperi (Arbeitsminister, Landwirtschaftsminister, Innenminister).[41]

Neben dieser Linie, bei der die Grundlagen der korporativen Botschaft in ihrer katholischen Variante weder verleugnet noch explizit ausgesprochen wurden, gab es eine Kompo-

---

[37] Der sogenannte Code Social de Malines wurde zwischen 1924 und 1927 von der Union intellectuelle d'études sociales ausgearbeitet. Es enthält Hinweise auf eine mögliche Lösung der sozialen Frage aus katholischer Perspektive.

[38] Vgl. G. Santomassimo, La terza via fascista, cit., S. 89.

[39] Für eine allgemeine Rekonstruktion der Politik der frühen Democrazia cristiana s. R. Ruffilli, La formazione del progetto democristiano nella società italiana dopo il fascismo, in G. Rossini (ed.), Democrazia cristiana e Costituente nella società del dopoguerra, Roma, 1980, S. 31–114, F. Malgeri (ed.), Storia del movimento cattolico in Italia, Roma, il Poligono, 1980; P. Scoppola, La proposta politica di De Gasperi, Bologna 1977; A. Giovagnoli, Il partito italiano: la Democrazia Cristiana dal 1942 al 1994, Bari, Laterza, 1996.

[40] Für eine biographische Skizze siehe M. Cau, Alcide De Gasperi (1881–1954), in W. Böttcher (Hg.), Klassiker des europäischen Denkens. Friedens- und Europavorstellungen aus 700 Jahren europäischer Kulturgeschichte, Baden Baden, Nomos, 2014, S. 510–516.

[41] Zu den Aspekten, die Fanfani hauptsächlich mit dem Korporativismus und seiner Wiederaufarbeitung verbanden, siehe G. Michelagnoli, Amintore Fanfani. Dal corporativismo al neovolontarismo statunitense, Soveria Mannelli, Rubbettino, 2010; L. Ornaghi, La concezione corporativa di Amintore Fanfani e il corporativismo dell'età fascista, in »Bollettino dell'Archivio per la storia del movimento sociale cattolico in Italia«, 2011, 1–2, S. 171–188.

nente der politischen und juristischen katholischen Kultur, welche sich bis zum Anfang der Fünfzigerjahre eindeutig auf den Korporativismus im demokratischen Sinne bezog. Es war eine lebendige Debatte, welche von wichtigen Figuren der politischen und juristischen Kultur jener Zeit geführt wurde (darunter Sturzo, Dossetti, Carnelutti, Santoro Passarelli, Tupini, Giordani, Nivarra). Ihre Analyse ist nützlich, um die Aufarbeitung des Korporativismus in der italienischen Kultur der Nachkriegszeit und den Versuch, den Korporativismus im eindeutig demokratischen Sinne wieder erstehen zu lassen, zu verstehen.[42]

C. Die Position der Rechtswissenschaft

Schließlich gibt es eine dritte Forschungskomponente, welche direkt die Berührung des korporativen Modells mit der italienischen Rechtswissenschaft der Nachkriegszeit thematisiert. Im Bereich des öffentlichen Rechts, dessen theoretische Reflexion sich in faschistischer Zeit stark an dem (wenn auch nicht homogenen) Diskurs über den Korporativismus orientierte,[43] war die Überwindung des Korporativismus mit einigen Topoi der Reflexion jener Zeit verbunden, vor allem mit dem Thema der politischen Repräsentation im Kontext der Republik, der Lehre der politischen Parteien (die andere große Erbschaft des faschistischen Rechtsdenkens), der Reflexion im Hinblick auf die Grundlagen der Souveränität im pluralistischen Staat, dem Verhältnis von Staat und Gesellschaft in der Demokratie, den Formen und Grenzen der Selbstorganisation der Gesellschaft in ihren pluralistischen Komponenten, den Formen und Grenzen des sozialen Charakters des neuen demokratischen Staates. In vielen Aspekten handelt es sich um eine Reflektion über ein Thema, das das gesamte italienische öffentliche Recht seit der bekannten Rede von Santi Romano von 1909[44] über die Krise des modernen Staates umfasst. In der Nachkriegszeit erfuhr das Thema der Krise des Staates (und damit der Krise des Rechts) weiterhin viel Aufmerksamkeit von Seiten der Juristen. Intensiv diskutiert wurde es vor allem auf der Tagung der katholischen Juristen von 1951 über das Thema *Funktionen und Ordnung des modernen Staates*[45] und in einer Konferenzreihe, die 1951 in Padua stattfand und deren Ergebnisse in dem Band *Krise des Rechts* veröffentlicht wurden.[46]

Für die Wissenschaft des öffentlichen Rechts fand die theoretische Grundierung des neuen institutionellen Gefüges zwischen zwei Polen statt: dem starken Widerstand jener, die zu

[42] Ein Zeugnis der lebhaften Debatte der Nachkriegszeit nach dem Vorschlag einiger katholischer Intellektueller und Politiker, einen Korporativismus demokratischer Prägung zu bilden, s. A. Canaletti Gaudenti, S. De Simone, Verso il corporativismo democratico, Roma, Cacucci, 1951.

[43] Vgl. I. Stolzi, L'ordine corporativo, cit., S. 97–202.

[44] S. Romano, Lo Stato moderno e la sua crisi, discorso inaugurale dell'a. a. 1909–10, Pisa 1910, ora in id., Lo Stato moderno e la sua crisi, Milano, Giuffrè, 1969, S. 5–26.

[45] Funzioni e ordinamento dello Stato moderno. Atti del III convegno dell'Unione giuristi cattolici italiani, Roma, Studium, 1961; per una ricostruzione del contesto culturale in cui si svolse il convegno cfr. G. Dossetti, Non abbiate paura dello Stato! Funzioni e ordinamento dello Stato moderno. La relazione del 1951: testo e contesto, a cura di E. Balboni, S. 69–162.

[46] La crisi del diritto, Padova, Cedam, 1953.

den öffentlich-rechtlichen Kategorien vor dem Faschismus zurückkehren wollten, und dem Aufbauwillen jener, die, im kulturellen Klima des Faschismus aufgewachsen, die Reflektionen des italienischen Methodenstreits der dreißiger und vierziger Jahre wieder aufgreifen und sie der neuen demokratischen Ordnung anpassen wollten.[47] Aus diesem Blickwinkel ist der interessanteste Weg der von Costantino Mortati, dessen wissenschaftliche Arbeiten sich weit vom Paradigma Korporativismus entfernten (man betrachte nur seine Auseinandersetzung mit Carnelutti von 1951 in Bezug auf Korporativismus als Programm oder als Methode). Dennoch verteidigte er stets die Autonomie der sozialen Formationen und die Rolle der intermediären Gewalten in der Organisation des Gemeinschaftsstaats.[48] Es handelt sich um Themen, welche, in anderem Kontext und mit sehr unterschiedlichen Zielen, auch die Entwicklung der korporativistischen Theorien im Lauf der dreißiger Jahre begleitet hatten.

Ein zweiter Bereich, in dem die Auseinandersetzung mit dem vergangenen faschistischen Korporativismus unvermeidlich ist, ist der des Arbeitsrechts. Dieses hatte seine besondere Identität als Disziplin und seine Autonomie erst im Kontext der theoretischen Reflexion über den Korporativismus erhalten.[49] Wie ausgeführt wurde, »bot in der Leere der Übergangszeit zwischen Faschismus und Republik der Vorschlag eines wissenschaftlichen Diskurses mit dem Etikett Arbeitsrecht die Möglichkeit zu einer Neufassung des überlieferten theoretischen Instrumentariums des öffentlichen Rechts und vor allem des Privatrechts«.[50]

Für die italienischen Arbeitsrechtler der späten vierziger Jahre war der Korporativismus eine belastende Erbschaft. Die Arbeiten der in diesem Gebiet führenden Persönlichkeiten, vor allem Ludovico Barassi und Francesco Santoro-Passarelli, zeugen offensichtlich von der Orientierungslosigkeit eines Zweiges der Rechtswissenschaften, der sich vom korporativen Gepräge emanzipieren musste, aber auf der anderen Seite nicht völlig von den Erfahrungen

---

[47] Siehe M. Gregorio, Quale costituzione? Le interpretazioni della giuspubblicistica nell'immediato dopoguerra, in »Quaderni fiorentini per la storia del pensiero giuridico moderno«, 35, 2006, S. 849–913; M. Fioravanti, L'attuazione della Costituzione: il ruolo della cultura costituzionale, in B. Pezzini, M. Baronchelli (eds.), La Costituzione della Repubblica italiana. Le radici, il cammino, Bergamo, Istituto Bergamasco per la Storia della Resistenza e dell'Età Contemporanea, 2007, S. 69 ss.; M. Cau, Der Einfluss der Geschichte auf die deutsche und italienische Verfassungskultur nach dem Zweiten Weltkrieg, cit.; L. Lacchè, Il tempo e i tempi della Costituzione, in G. Brunelli, G. Cazzetta (eds.), Dalla Costituzione »inattuata« alla Costituzione »inattuale«? Potere costituente e riforme costituzionali nell'Italia repubblicana, Milano, Giuffrè, 2014, S. 365–386.

[48] Siehe M. Fioravanti, Dottrina dello Stato-persona e dottrina della Costituzione. Costantino Mortati e la tradizione giuspubblicistica italiana, in M. Galizia, P. Grossi (eds.), Il pensiero giuridico di Costantino Mortati, Milano, Giuffrè, 1990, S. 45–185; F. Lanchester, Mortati, Costantino, in Il contributo italiano alla storia del pensiero – Diritto, cit.

[49] Vgl. G. Cazzetta, Quale passato per il diritto del lavoro? Giuslavoristi e costruzione della memoria nell'Italia repubblicana, in »Rivista italiana di diritto del lavoro«, 2009, 1, S. 33–47; P. Grossi, La grande avventura giuslavoristica, in »Rivista italiana di diritto del lavoro«, 2009, 1, S. 4–31; U. Romagnoli, Giuristi del lavoro. Percorsi italiani di politica del diritto, Roma, Donzelli, 2009; id., Lavoro, impresa, corporazione, in Il contributo italiano alla storia del pensiero – Il diritto, cit., S. 521–528.

[50] G. Cazzetta, Scienza giuridica e trasformazioni sociali. Diritto del lavoro in Italia tra Otto e Novecento, Milano, Giuffrè, 2007, S. 176.

dieser wissenschaftlichen Disziplin absehen kann.[51] Es ging nicht nur darum, den epistemischen Rahmen einer Disziplin neu zu definieren (das Arbeitsrecht zwischen der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Dimension), es ging auch um die Auseinandersetzung mit der in der Verfassung verankerten Disziplin der gewerkschaftlichen Ordnung, die lange unverwirklicht blieb und sich auf das Prinzip der kollektiven Autonomie stützt, was zu einer nachhaltigen Aufarbeitung der Doktrinen aus faschistischer Zeit zwingt.[52] Gerade das Thema der kollektiven Autonomie bildet ein Feld des Konflikts und der Auseinandersetzung mit der Wissenschaft vom öffentlichen Recht der Zeit. Hier ist erneut auf Mortati zu verweisen. Objekt der Auseinandersetzung war der private oder öffentlich rechtliche Charakter des Arbeitsvertrags genauso wie die Rolle der Gewerkschaften.[53] Allgemeiner gesagt betraf die Frage die Stellung der sozialen Kräfte gegenüber dem Staat; auch in diesem Fall warf die Reflexion des Korporativismus (die zu einer Verstaatlichung der Gewerkschaften und zu ihrem schrittweisen Unabhängigkeitsverlust geführt hatte) ihre Schatten auf die Nachkriegszeit.

Schlussfolgerungen

Von der tatsächlichen Effizienz der korporativistischen Ordnung war bereits vor dem Zusammenbruch des faschistischen Regimes die Rede. Nicht nur die Kritiker des korporativistischen Projekts betonten die Grenzen eines »Korporativismus ohne Korporationen«,[54] sondern auch einige Protagonisten jener kulturellen Erfahrung, die enttäuscht von den Ergebnissen der korporativistischen Revolution[55] waren. Die Geschichtsschreibung betonte wiederholt die »Kluft zwischen Worten und Taten«,[56] die den Faschismus gekennzeichnete, sowie den flüchtigen Charakter des korporativistischen Experiments, welches im Grunde ein großes historisches Missverständnis, entstanden durch die wortreiche Rhetorik des Regimes, gewesen sei.

Der außergewöhnliche Erfolg der korporativistischen Propaganda auf internationaler Ebene einerseits und jüngere historiographische Forschungen andererseits empfehlen jedoch, das Problem anders anzugehen und hinter jenem »Wust von Strömungen und Ideen«[57] ein Phänomen von großer Tragweite zu erkennen: wenn nicht sogar, wie Charles Meier meinte,

---

[51] Über das Erbe des Korporativismus im Arbeitsrecht vgl. ibid., S. 253–275.
[52] Vgl. P. Grossi, Scienza giuridica italiana, cit., S. 315–317.
[53] Vgl. G. Cazzetta, L'autonomia del diritto del lavoro, cit., S. 171.
[54] Nach dem bekannten Zitat von Giuseppe Bottai.
[55] Vgl. dazu A. Gagliardi, Il corporativismo fascista, cit., S. 170 f.; I. Stolzi, L'ordine corporativo, cit., S. 424 f.; M. Toraldo di Francia, Per un corporativismo senza corporazioni: »Lo Stato« di Carlo Costamagna, in »Quaderni fiorentini per la storia del pensiero giuridico moderno«, 1989, 267–327.
[56] Das Zitat, dem ein Gedanke von Vittorio Foa zugrunde liegt, stammt von G. Santomassimo, La terza via fascista, cit., S. 17.
[57] Nach dem Zitat, das Cassese aus einer Schrift von Lucien Febvre vom Ende der Dreißiger Jahre aufnimmt; A. Cassese, Lo Stato fascista, cit.

das Schlüsselphänomen der ersten Jahrzehnte des Zwanzigsten Jahrhunderts, zumindest einen der fruchtbarsten Denkräume aus kultureller Sicht, dessen (Miss)Erfolge und langfristige Projektionen eine weitere Untersuchung verdienen.

Trotz der zweifellosen Beeinträchtigung durch die autoritäre Komponente des Regimes ist der reiche theoretische Rahmen, in dem sich die korporativistische Erfahrung entwickelt hat, in diesem Sinne neu bewertet worden,[58] auch wenn die neuen Studien noch nicht zu einer Untersuchung des mittel- und langfristigen Erbes gelangt sind, das die historische Parabel des Korporativismus in kultureller und institutioneller Hinsicht (man denke an den Gewerkschaftssektor und die Wirtschaftsdisziplin) überdauert hat.

Mit dem Beginn der republikanischen Epoche mußte sich die Rechtskultur hauptsächlich mit dem Problem der Neubestimmung eines Modells der politischen Vertretung auseinandersetzen, das kohärent mit der demokratischen Perspektive war und die Neugründung einer Souveränitätsdoktrin betraf, die imstande war, das liberale Modell zu überwinden und der politischen Partei neue Zentralität im Sinne einer Harmonisierung der Interessen der mittleren Gesellschaftsformierungen in einem pluralistischen Staat zu verleihen. Es ist nicht verwunderlich, dass in einem derartigen politisch kulturellen Klima die korporativistische Erfahrung eine Art Antimodell darstellte und einer strengen Tabuisierung unterworfen wurde, um dem neuen politischen und rechtlichen System jeglichen Anschein von Faschismus zu nehmen. Dies zeigte sich nicht nur in den Debatten der gesetzgebenden Versammlung, sondern auch in großen Teilen der juristischen Literatur, die in den folgenden Jahren den Aufbau des neuen demokratischen Modells begleitete. Es gab jedoch politische und intellektuelle Kreise, die nicht aufhörten – zumindest nicht sofort –, den korporativistischen Theorien Beachtung zu schenken.

Trotz der deutlichen Distanzierung von der faschistischen Argumentation blieben einige kulturelle Modelle der (hauptsächlich theoretischen) korporativistischen Erfahrung in den Aufbaujahren des demokratischen Staates zumindest verdeckt im Umlauf. Die Debatten über die zweite Kammer während der Arbeiten der gesetzgebenden Versammlung zeugen davon sowie auch die Vorschläge eines Teils der katholischen Kulturpolitik Ende der Vierziger und Anfang der Fünfziger Jahre hinsichtlich einer Wiederaufnahme der korporativistischen Perspektive in einer demokratischen Sichtweise. Ebenso zeugen einige Entwicklungen der neuen Verfassungswissenschaft davon, die, zumindest teilweise, in der Erneuerung des staatsrechtlichen Gedankens der Dreißiger Jahre wurzelte sowie in der Arbeitsrechtslehre, deren Entwicklung nicht ohne eine Aufarbeitung (also nicht einfach eine Umkehrung) des Gewerkschaftsgedankens während des Faschismus einhergehen konnte.

In diesem Sinne kann man sagen, dass die korporativistische Erfahrung in allgemeiner Hinsicht scheiterte, aber im postfaschistischen Italien mittelfristige Folgen hinterließ, deren Untersuchung sich sicher lohnt. Wie im Übrigen Maurizio Fioravanti kürzlich betonte, »ist ein Nachdenken über den Korporativismus, auch mit seinen regimebedingten politischen

[58] Einige der überzeugendsten Lektüren in dieser Hinsicht: P. Grossi, Scienza giuridica italiana, cit.; P. Cappellini, Il fascismo invisibile, cit.; I. Stolzi, L'ordine corporativo, cit.

Eigenschaften, sehr wichtig, um die großen Wandlungen im Laufe des Zwanzigsten Jahrhunderts zu begreifen. […]. Seit Beginn dieses Transformationsprozesses, der unserer Ansicht nach noch im Gange ist, besteht also ein ständiges Problem der Lenkung der Dynamiken, die zwischen dem Staat und den organisierten Interessen, zwischen Öffentlichem und Privatem, zwischen Politik und Wirtschaft entstehen«.[59] Der Korporativismus als historisches Phänomen endet demnach mit dem Scheitern des politischen Projekts des Faschismus, aber der symbolische Wert, der diesem (nicht nur in seiner theoretischen Dimension) in der Staatlichkeit des Zwanzigsten Jahrhunderts zukommt, erschöpft sich nicht in der Auflösung der faschistischen Kammer und der Korporationen im Jahre 1943. Das Echo einer Erfahrung, die unter anderem darauf zielte, neue Formen der Gesetzesregelung zu finden und die Grenzen der modernen Staatlichkeit neu zu definieren, blieb auch nach dem Zusammenbruchs des faschistischen Regimes bestehen.

Die Analyse der von der Gesetzgebung definierten institutionellen Landschaft und einiger Orientierungen der juristischen und politischen Kultur jener Zeit zeigt, wenn auch in einem Kontext allgemeiner Diskontinuität, dass die Überwindung des und die Distanzierung vom Korporativismus nicht so plötzlich geschahen, wie es der öffentliche Diskurs im Nachkriegsitalien darstellen möchte. Die Reflexion über den asynchronen Charakter der historischen Transitionen und die Osmose-Phänomene, die (jenseits jeglicher Rhetorik der Diskontinuität) die Übergänge von einer Epoche zur anderen kennzeichnen, ist das interessanteste Element einer Forschung, die anhand des Studiums des »Korporativismus nach dem Korporativismus« die gleitende Art der institutionellen, politischen und kulturellen Veränderungen in den Übergangsepochen aufzeigen will.

In der Eröffnungsrede der am 30. September 1950 in Florenz abgehaltenen internationalen Tagung über Zivilprozessrecht hat Piero Calamandrei – einer der bedeutendsten Juristen des Nachkriegsitaliens – in lebhaften Farben die Zweideutigkeit beschrieben, in der sich die Rechtskultur nach dem Zusammenbruch des Faschismus befand: »Seit der Zeit, in der Tagungen wie diese heute abgehalten wurden, an der nach alter Tradition freie Wissenschaftler im Dienste der Wahrheit und nicht arme Beamte in Uniform, erstarrt im Dienste einer Tyrannei, teilnehmen […] ist über die Welt eine dunkle Zeit hinweggegangen, an deren Geschehnisse wir uns nicht erinnern wollen: wie in jenen unerforschten Plagen voller mysteriöser Schrecken, über die die antiken Geographen ›hic sunt leones‹ schrieben, möchten wir uns damit begnügen, diese hinter uns liegenden zwanzig Jahre der Weltgeschichte mit dem einzigen Motto ›Hic sunt ruinae‹ zu bezeichnen und den Weg wieder aufnehmen, ohne hinter uns zu blicken. […] Wir sind wieder dabei, das Gebälk unserer logischen Gebäude aus den Trümmern auszugraben und unsere Begriffskathedralen zu restaurieren […]. Lasst uns

[59] M. Fioravanti, Stato e Costituzione. L'esperienza del Novecento, in Il contributo italiano alla storia del pensiero. Il diritto, cit. S. 485.

unsere Rede wieder aufnehmen, als ob wir sie gestern verlassen hätten; beginnen wir von vorn. Heri dicebamus.«[60]

Der Versuch seitens eines großen Teils der Rechtskultur und Politik jener Zeit »nicht rückwärts zu blicken« verhindert nicht, sondern rät zur Überschreitung und zum Überdenken der Trennungslinien, welche die Rhetorik des Wiederaufbaus sehr klar zwischen demokratischer Perspektive und autoritärer Vergangenheit gezogen hat, die aber aufgrund der wenig linearen historischen Entwicklung unter einem Licht, das weniger auf polarisierende Perspektiven bezogen ist, betrachtet werden müssen. Wenn auch in mehr oder weniger klare Formen gepresst und versteckt, waren einige theoretische, kulturelle und institutionelle Angelpunkte, welche die (gescheiterte) korporativistische Revolution in Umlauf gebracht hatte, keinesfalls voll und ganz verkümmert.

[60] P. Calamandrei, Processo e giustizia (Discorso inaugurale del Congresso internazionale di diritto processuale civile, tenuto a Firenze il 30 settembre 1950), in »Rivista di diritto processuale«, V, 1950, S. 273–274.